



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

24. Sitzung (öffentlich)

9. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:05 Uhr bis 10:10 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Alexander Happ

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Ellen Stock, die Reihenfolge der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 4 – Thema: „Schubkraft und Fortschritt für die Wohnungsbaupolitik“ – als TOP 1 sowie TOP 5 – Thema: „Sachstand der Städtebauförderung“ – als TOP 2 aufzurufen.

1 Schubkraft und Fortschritt für die Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen

6

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6381

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Thomas Kutschatys (SPD), eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Über die Modalitäten soll am Rande der nächsten Plenarsitzungen beraten werden.

- 2 Sachstand der Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **7**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1872
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)** **9**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000
- Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/1424
- Beantwortung von Fragen der Fraktionen
zum Themenbereich Bauen, Wohnen und Digitalisierung im Einzelplan 08
Vorlage 18/1871
- Vermerk über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 08
Vorlage 18/1886
- abschließende Beratung und Abstimmung
 - Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 08 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.
- 4 Sonnenergie: Kommunale Bauvorschriften dürfen „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen** **14**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4133
- Ausschussprotokoll 18/347 (Anhörung am 15.09.2023)
- abschließende Beratung und Abstimmung
 - Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

5 Statt Kies-Euro smartes Rohstoffmanagement für Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss neue schädliche Belastungen für Steuerzahler unterlassen **16**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4568

Ausschussprotokoll 18/330 (Anhörung im AWIKE am 08.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

6 Handel braucht dringend Klarheit: Wann kommt die Verordnung zur Landesbauordnung? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]) **19**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1853

– Wortbeiträge

7 Verschiedenes **20**

a) Obleuterunde am Rande des kommenden Plenums **20**

b) Sitzung am 29. November 2023 **20**

c) Verschiebung der Sitzung im Dezember 2023 **20**

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/1424

Beantwortung von Fragen der Fraktionen
zum Themenbereich Bauen, Wohnen und Digitalisierung im Einzelplan 08
Vorlage 18/1871

Vermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 08
Vorlage 18/1886

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 23.08.2023)

Verbunden mit dem Lob für die Ministerin und ihr ganzes Haus stelle sie positiv heraus, so **Sarah Philipp (SPD)**, dass der aktuelle, differenzierte Erläuterungsband gegenüber vergangenen an Qualität gewonnen und dadurch eine einfachere Auseinandersetzung mit den Inhalten ermöglicht habe.

Bezugnehmend auf die in der Diskussion der vergangenen Monate durch die Ministerin und das Ministerium häufig geäußerte Kritik in Richtung Berlin halte sie es für bemerkenswert, dass die Einnahmen des Ressorts zu 98 % aus den Bereichen „Wohnen“ und „Städte- und Gemeindeentwicklung“ stammten, die wiederum beinahe ausschließlich aus Zuweisungen des Bundes bestünden.

Im Ausschuss, auf zahlreichen Podiumsdiskussionen und während diverser parlamentarischer Abende seien die aktuellen großen Herausforderungen deutlich geworden. Die aktuellen Krisenlage betreffe insbesondere den Bau- und Wohnungssektor, in dem man die derzeitigen Entwicklungen und Zahlen nach der in den vergangenen Jahren allgemein guten Lage möglicherweise nicht mehr für möglich gehalten habe. Jedoch deuteten diese genauso wie Aussagen von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen auf die schwerste Krise in der Nachkriegszeit hin.

In dieser Situation wären die richtigen Impulse der Landesregierung zur Belebung der Konjunktur und zur Entwicklung des Wohnungsbausektors maßgeblich für das politische Handeln. Allerdings fehlten im Haushaltsentwurf Maßnahmen, um diese Impulse zu setzen und die Wohnungs- und Bauwirtschaft wieder voranzubringen. Die Schere zwischen den im Haushaltsentwurf präsentierten konkreten Zahlen und Maßnahmen und dem in politischen Sonntagsreden der Landesregierung Gesagten gehe auseinander, viele Kürzungen seien nicht nachvollziehbar. Dass die Ministerin mit dem vor-

liegenden Haushalt umsetzen könne, was sie landein, landaus vortrage, bezweifle die SPD.

Die Städte und Gemeinden befänden sich insbesondere bezogen auf die Innenstädte bzw. viele Wohnquartiere in einer schwierigen Lage. Der Haushaltsentwurf weise in Kapitel 08 500 für die Städte- und Gemeindeentwicklung eine Absenkung um 22,8 Millionen Euro bzw. 11,4 % gegenüber dem Haushalt für 2023 auf. Trotz einer bestehender Kofinanzierung mit Bundesmitteln stehe das Land selbst hier in der Verantwortung; es brauche dringend mehr eigene Impulse der Landesregierung.

Durch die Digitalisierung – Stichworte: „Digitaler Staat“ und „Landesbetrieb IT.NRW“ – werde in den Kommunen der Grundstein für die Wettbewerbsfähigkeit von Standorten gelegt. Laut Kapitel 08 015 erfolge eine Absenkung gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 um 21,2 Millionen Euro bzw. 7,5 %, sodass kein Stillstand, sondern sogar ein Rückschritt vorherrsche. Das Handeln der Landesregierung reiche angesichts der bevorstehenden Herausforderungen in diesem wichtigen Bereich nicht aus.

Für die Titelgruppe „Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen“ mit der Förderung von Building Information Modeling weise das entsprechende Kapitel 08 600 eine Kürzung des Haushaltsansatzes um 1 Million Euro bzw. 22 % im Vergleich zum Vorjahr aus. Die fortgesetzten Ankündigungen und Versuche der Landesregierung, in diesem Bereich Maßnahmen voranzubringen, spiegeln sich nicht in den Zahlen des Haushaltsentwurfs wider. Der Sinn der Kürzungen sei zweifelhaft.

Angesichts der großen Herausforderungen des Klimawandels könnten und müssten im Baubereich bzw. im Bereich der Stadtentwicklung enorme Anstrengungen unternommen werden. Eine Kernaufgabe sei es, Klimafolgeanpassungen voranzubringen. Für das Modellvorhaben „klimagerechte Quartiere“ betrage der Haushaltsansatz 2024 unverändert gerade einmal 400.000 Euro. Wollte man diese wichtigen Aufgaben ernsthaft politisch vorantreiben, müsse sich dies auch verstärkt im Haushalt zeigen.

Über die Themen „Wohnen“ und „öffentliche Wohnraumförderung“ solle im Rahmen der heutigen Haushaltsberatungen nicht beraten werden.

Jochen Ritter (CDU) merkt an, einen ausgewogenen bzw. akzeptablen Entwurf vorliegen zu haben. Zeiten, die weder allgemein noch in finanzieller Hinsicht Anlass zu Euphorie böten, ließen nichts anders zu. Dennoch biete der Entwurf eine gute Grundlage, um die eigenen Vorstellungen im Bereich „Bauen und Wohnen“ durchzusetzen.

Zwar sei die Wohnraumförderung nicht Gegenstand der Debatte, dennoch weise er darauf hin, dass in diesem größten finanziellen Block im Bereich „Bauen und Wohnen“ trotz der schwierigen Zeiten eine Steigerung gegenüber dem vorangegangenen Haushalt bestehe. Die Landesregierung nehme eine langfristige Perspektive ein und fungiere als verlässlicher Fördergeber.

Das gelte auch im Hinblick auf die Städtebauförderung. Die Landesregierung fördere in Bereichen, aus denen sich der Bund zurückgezogen habe, etwa bei Sportstätteninvestitionen oder der sozialen Integration. Impulse setze sie auch bei Stadtzentren, klimagerechten Quartieren und der Baukultur.

Die Denkmalförderung bleibe auf einem hohen Niveau, um die Baukultur vergangener Zeiten zu erhalten. Gleichzeitig könnten durch Änderungen am Denkmalschutzgesetz Denkmäler mit Anlagen zur Versorgung mit erneuerbaren Energien ausgestattet und so weiter genutzt werden.

Im Baubereich werde die Digitalisierung vorangetrieben, etwa bei Bauleitplänen oder Vorhaben im Bereich „Building Information Modeling“. Dabei komme es nicht nur auf finanzielle Mittel an; die Landesregierung habe ein Kompetenzzentrum auf den Weg gebracht und biete den Kommunen Leitfäden und Netzwerke an.

Sich Jochen Ritter inhaltlich anschließend meint **Arndt Klocke (GRÜNE)**, er erlebe zum zweiten Mal seit 2010 mit, wie das Land aus einer schwarz-gelben Regierung in eine Regierung unter Beteiligung der Grünen wechsele und sich dabei in einer schwierigen Haushaltssituation befinde – ob ein direkter Zusammenhang bestehe, lasse er offen –, die Einsparungen nötig mache. Er bedauere, sozialen Trägern Kürzungen vermitteln zu müssen; dies falle weder ihm noch seiner Fraktion leicht.

Der vorgelegte Haushalt sei auf das Mögliche und Notwendige konzentriert. Er hoffe, dass im Laufe der Legislaturperiode Spielraum für Mehrausgaben auch im Baubereich entstehe, in dem angesichts der Lage größere Aufwüchse angebracht seien.

Die Baukrise betreffe nicht nur Nordrhein-Westfalen, sondern alle Bundesländer, und resultiere in einer massiv rückläufigen Zahl fertiggestellter Wohnungen, wie aufgrund einer breiten Thematisierung in den Medien allgemein bekannt sei.

Er begrüße die auf dem Bund-Länder-Treffen getroffenen Vereinbarungen, durch die mehr Schwung in den Bereich „Bau und Wohnen“ gebracht werden könne; die Länder müssten sie jetzt umsetzen.

Vertreter der Architektenkammer hätten ihm auf einer Veranstaltung der Bauindustrie mitgeteilt, an einem Zehnpunkteplan zur Beschleunigung des sozialen Wohnungsbaus in NRW zu arbeiten. Dessen Präsentation erfolge wahrscheinlich spätestens auf dem Neujahrsempfang.

Die baupolitischen Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und FDP hätten auf dem Fachkongress „80 Sekunden – Neues Bauen“ zum Thema „Digitalisierung“ nicht nur an einer Podiumsdiskussion teilgenommen, sondern sich auch darüber informiert, wie Digitalisierung im Baubereich ermöglicht und ausgebaut werden könne.

Da das Land kaum über eigene Steuereinnahmen verfüge, bestehe der Landeshaushalt in vielen Bereichen wie beispielsweise „Verkehr“ oder „Soziales“ aus durchgeleiteten Bundesmitteln. Es handele sich dementsprechend auch bei den 98 % Bundesmitteln in den Themenfeldern „Wohnen“ und „Städte- und Gemeindeentwicklung“ um die übliche Art der Länderfinanzierung, auf die man nicht Stolz sein brauche.

In Nordrhein-Westfalen bestehe seit vielen Jahren und unabhängig von politischen Konstellationen eine ausgezeichnete Wohnraumförderung, die als wichtiges und wirksames Mittel vor Ort umgesetzt werde und auf die andere Länder mit Neid blickten. Impulse für in den Kommunen zurzeit realisierte Projekte gingen vom geförderten

Wohnungsbau aus, Unternehmen auf dem freien Markt hingegen betrieben kaum noch Wohnungsbau und deren Investitionen seien massiv zurückgegangen.

Carlo Clemens (AfD) bemerkt, die Baubranche befinde sich in der Krise: Während der Wohnungsbau aufgrund hoher Zinsen und Baupreise beinahe zum Erliegen komme, setze sich der Nachfrageüberhang durch die Rekordzuwanderung nach NRW so gut wie ungebremsst fort.

Die AfD-Fraktion habe die Dimension der Herausforderung an den Bau- und Wohnungsmärkten von Beginn an verstanden und daraus die richtigen Schlussfolgerungen gezogen. Sie verlange die Konzentration der Wohnraumförderung des Landes auf den Neubau bei gleichzeitiger und gleichberechtigter Förderung von Wohneigentum. Sie fordere deutliche Entlastungen bei der Grunderwerbssteuer, auch für den Mietwohnungsbau. Das serielle Bauen biete eine Chance zur Senkung der Baukosten, wobei städtebauliche Monotonie vermieden werden solle. Nicht zuletzt wolle die AfD breite Schneisen in das Dickicht der Bauvorschriften schlagen. Es könne nicht bei jedem Problem zuerst nach dem Staat gerufen werden.

Ohne den freifinanzierten Wohnungsbau gehe es nicht. Die Politik müsse die Weichen so stellen, dass Bauen günstiger werde und Wohnungsunternehmen schließlich preiswerte bzw. bezahlbare Mieten anbieten könnten.

Auch wenn der Entschluss nicht leichtfalle, werde die AfD im Plenum in Änderungsanträgen eine deutliche Aufstockung der originären Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau beantragen, um so Impulse zu setzen. Die NRW.BANK müsse gegen ein schwieriges Umfeld anfordern, sodass der Förderbarwert pro Wohnung vermutlich deutlich angestiegen sei; die Landesregierung habe hierzu auf Anfrage keine genauen Angaben machen können. Die AfD wolle in der schlimmsten Wohnungsnot seit den 50er Jahren das Nötige tun, um die Bürger zu entlasten.

Trotz der Herausforderungen sei nicht zu akzeptieren, dass je nach Kassenlage bei der Baukultur in NRW gespart werde. Im Sinne des baulichen Erbes verlange die AfD Zuweisungen zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung von privaten, kirchlichen und kommunalen Baudenkmälern in Höhe von 48 Millionen Euro und damit die Wiederherstellung sowie die Verstetigung des Niveaus von 2022.

Die gegenüber dem Vorjahreshaushalt gesunkenen Ausgaben für Datensicherheit und E-Government deuteten darauf hin, dass das Motto der Ministerin für die Herkulesaufgabe der Entwicklung einer funktionierenden digitalen Verwaltung „Verwalten und reagieren statt agieren“ laute. Im Jahr 2024 müssten die Akteure der digitalen Wende mit insgesamt 21 Millionen Euro weniger auskommen, wobei insbesondere die Kürzungen bei E-Government, Landesverwaltung und IT-Sicherheit von etwa 17 Millionen Euro nicht nachvollziehbar seien.

NRW benötige einen Ruck in der Digitalisierung und kein haushälterisches Fahren auf Sicht. Die AfD fordere in ihren Änderungsanträgen eine Erhöhung der Mittel für E-Government, IT-Steuerung und IT.NRW.

Björn Franken (CDU) weist darauf hin, dass, wie in vielen anderen Bereichen, leider auch bei der Digitalisierung der Gürtel enger geschnallt werden müsse. Das Entscheidende sei jedoch, dass anstehende Arbeiten ausfinanziert seien und angegangen werden könnten, wie die Ministerin in ihren Reden immer wieder verdeutliche.

Bezüglich der kommunalen IT-Sicherheit verweise er auf umfangreiche Anträge der regierungstragenden Fraktionen von Anfang des Jahres, die gerade dieser Tage wieder an Bedeutung gewännen.

Ein großer Antrag zu Strukturen der Verwaltungsdigitalisierung aus dem Sommer 2023 ermögliche es, bei diesem Thema endlich PS auf die Straße zu bringen, was sowohl im Bund als auch im Land jahrelang nicht optimal geschehen sei. Die strukturierte und zielgerichtete Umsetzung bringe den Digitalbereich in Nordrhein-Westfalen erheblich voran.

Mit Blick auf IT.NRW, d-NRW, kommunale IT-Dienstleister und Rechenzentren bestünden über die Jahre angewachsene verworrene Zuständigkeiten, die gestrafft und optimiert werden könnten, um Themen schneller auf die kommunale Ebene zu bringen.

Trotz einiger guter Ansätze vermisste die FDP im vorliegenden Einzelplan notwendige Weichenstellungen, so **Angela Freimuth (FDP)**. Während außerhalb des Einzelplans Rahmenbedingungen zur Vermeidung weiterer Baukostensteigerungen und zur Erleichterung von Immobilienerwerb und Investitionen in den Neubau von Wohnungen bestünden, zeigten die Einlassungen von Jochen Ritter und Björn Franken – trotz des differenzierten Beitrags von Arndt Klocke –, dass es im Bereich des Wohnungsbaus deutlich andere Akzente als die von der Landesregierung gesetzten benötige.

Um den Wohnungsbau zu erleichtern, müssten die Förderung hinterfragt und insbesondere die Verfahren beschleunigt werden.

Die länderseitige Umsetzung der angesprochenen Bund-Länder-Verständigung erfolge nicht, da die in Teilen zutreffenden inhaltlichen Beschreibungen in den Ankündigungen der Ministerin im Haushalt nicht mit finanziellen Mitteln unterlegt seien.

Nicht nur bezogen auf die digitale Erreichbarkeit von Verwaltungen, sondern insbesondere mit Blick auf die weitere medienbruchfreie Bearbeitung bestehe deutlicher Nachholbedarf. Zeiten knapper Haushaltslagen machten zwar Einsparungen erforderlich, umso wichtiger sei es jedoch, Prioritäten zu setzen. Nicht nur seitens der Opposition, sondern auch seitens der kommunalen Spitzenverbände habe es berechtigterweise scharfe Kritik daran gegeben, dass der Landeshaushalt zum Beispiel bezüglich des Onlinezugangsgesetzes keine Mittel vorsehe.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 08 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

